

Titel der Drucksache:

Zufahrt zum Bahnhof Erfurt-Bischleben

Drucksache

**0171/14**

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Stadtrat	29.01.2014	öffentlich

## Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

### Anfrage

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

An der einzigen Zufahrtstraße zum Bahnhof Bischleben ist seit kurzem ein Schild angebracht mit dem Wortlaut:

„Privatgelände  
Einfahrt verboten“

Ich frage Sie:

1. Ist die Zufahrtstraße zum Bahnhof für den öffentlichen Verkehr gewidmet und halten Sie eine öffentliche Zufahrtstraße zu einem Bahnhof für erforderlich?
2. Von wem und auf welcher Rechtsgrundlage wurde das Schild angebracht?
3. Wie können behinderte Personen oder schweres Gepäck jetzt zum Bahnhof gebracht werden?

20.01.2014, gez. Hutt

Datum, Unterschrift